

SENIORENHEIM WÖRGL

Fritz-Atzl-Straße 10

6300 Wörgl

Tel.: 05332/77255-0

Fax: 05332/77255-599

E-Mail: seniorenheim@sh.woergl.at



ABRECHNUNG DER HEIMGEBÜHREN

Zu Ihrer Information möchten wir Ihnen hier einige Details der Heimgebührenabrechnung näher erläutern

- Die Abrechnung der Heimgebühren wird in allen Monaten mit 30 Tagen/Monat durchgeführt.
- Die Heimgebühren werden monatlich im Vorhinein jeweils bis zum 5. des Monats abgebucht.
- Bei Eintritt während des Monats werden die Tage ab Eintritt aliquot verrechnet.

zur Abdeckung der Heimgebühren werden herangezogen

- 80% der Summe aller Pensionseinkommen
- alle sonstigen Einkommen zur Gänze (Mieteinnahmen, Leibrenten, Fruchtgenuss, Wohnrechte, Unterhaltsbezüge, etc.)
- Pflegegeld abzüglich Taschengeld von € 44,30 (Neu- bzw. Erhöhungsanträge werden bei Bedarf vom Seniorenheim gestellt)
- Vermögen bis zu einem Sockelbetrag von € 7.000,00
- Unterhaltsbeiträge lt. Kostenanerkennnis Land oder Gemeinde

Verbleibende ungedeckte Kosten trägt im Wohnheimbereich die Stadtgemeinde Wörgl, im Pflegeheimbereich das Amt der Tiroler Landesregierung über Antrag, der vom Seniorenheim gestellt wird.

Rückvergütungen

- Vollzahlern wird bei Abwesenheit (Urlaub, Krankenhausaufenthalt) ein Betrag von € 7,00 je Abwesenheitstag rückvergütet
- Teilzahlern wird nur bei Krankenhausaufenthalt ab dem dritten Abwesenheitstag das anteilmäßige Pflegegeld für die Dauer der Abwesenheit rückvergütet, bei Urlaub erfolgt keine Rückvergütung!
- bei Austritt oder bei Ableben während des Monats werden die Tage bis zum Austritt aliquot verrechnet
- Rückvergütungen werden im Folgemonat auf das Konto des Bewohners/der Bewohnerin überwiesen!

Für weitere Fragen zur Abrechnung steht Ihnen **Frau Birgit Untersberger** gerne zur Verfügung **Tel.: 05332/77255-502.**